

Spendenreglement der amitola gemeinnützige GmbH für Kinder in 4623 Neuendorf

1. Zweck

Die amitola GmbH bezweckt die Betreuung, Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen aus erschwerten Lebenssituationen und deren Familien. Sie kann des Weiteren Geschäfte tätigen, die dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienen.

Sie beschafft ihre finanziellen Mittel aus den Taggeldern für die Betreuung und durch Spenden.

Dieses Reglement bestimmt, wie die Spenden verwendet werden.

2. Zweckbestimmung und Offenlegung der Spenden

Spenden werden für Anlässe, Aktivitäten, Um- und Ausbauten sowie Neueinrichtungen verwendet, u.a. für

1. Ausflüge und Ferien
2. Beschaffung von Spielzeugen
3. Beiträge an schulische Förderung
4. Bauten und Einrichtungen
5. Kulturelle Projekte (z.B. Zirkus Mistelino)
6. Allgemeine Aktivitäten

Spenden, die nicht zweckgebunden sind, werden dem Spendenkonto "Allgemeine Aktivitäten" gutgeschrieben und dürfen nicht in die Erfolgsrechnung der amitola GmbH fließen.

3. Kompetenzen und Verwendung der Spenden

Die Gesellschafterversammlung beschliesst über die Verwendung der Mittel gemäss deren Zweckbestimmung.

Die Institutionsleitung kann von den Spenden bis zu Fr. 2'000.00 pro Geschäft verwenden.

4. Verdankung

Spenden werden durch das Sekretariat der amitola GmbH verdankt, sofern der Spender eine Verdankung nicht explizit ausschliesst.

5. Allgemeine Bestimmungen

Die amitola GmbH wahrt ihre Unabhängigkeit. Sie nimmt keine Gelder entgegen, die ihre Entscheidungen und Meinungsäusserungen beeinträchtigen oder aus strafbaren Aktivitäten stammen.

Die amitola GmbH achtet auf den Datenschutz.

6. Publikation

Dieses Reglement wird auf der Website publiziert.

7. Genehmigungsvermerk

Genehmigt durch die Gesellschafterversammlung am 17.6.2025

amitola GmbH

Präsident:



Lothar Weibel

Institutionsleiterin:



Christa Misteli